

Stadt Geisenfeld
Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Stadtrats ersten Bürgermeisters
 Kreistags Landrats

am 15. März 2020

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Bürgerservice im Alten Rathaus, Rathausstr. 11 85290 Geisenfeld	Montag - Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr Donnerstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitags: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr zusätzliche Eintragungszeiten: Donnerstag, 16.01.2020, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag, 25.01.2020, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Geisenfeld, den 17. Dezember 2019

Christian Staudter, Gemeinschaftsvorsitzender

Angeschlagen am: 17.12.2019	abgenommen am:
Veröffentlicht am:	im